

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Heiligenhafen

Im Schiedsbezirk Heiligenhafen ist zum 22.03.2024 wegen Ablauf der Wahlzeit das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Heiligenhafener Bürgerinnen und Bürger, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, das 30. Lebensjahr vollendet haben und die sonstigen Voraussetzungen nach § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfüllen, können sich um die ehrenamtliche Tätigkeit bewerben. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Die Wahl erfolgt durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen nach Anhörung der Bezirksvereinigung des Bunds Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und bedarf der anschließenden Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Oldenburg in Holstein.

Personen, die sich für dieses Amt interessieren, werden gebeten, sich bis zum 11.04.2024 (keine Ausschlussfrist) bei der Stadt Heiligenhafen, Kai-Uwe Maurer, Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen, Tel. 04362/906808, Email: kai-uwe.maurer@heiligenhafen.de, zu melden.

Heiligenhafen, den 11. März 2024

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt